



## Merkblatt Fallberichte

Der FVH-Kandidat hat während seiner Ausbildung mindestens drei Fallberichte im Bereich eines Haupt- oder Nebenfachs zu verfassen. Die Fallberichte dienen der Überprüfung der Fähigkeit eines Kandidaten, einen Fall problemorientiert aufzuarbeiten (fachliche Auseinandersetzung) und in sprachlich korrekter Form zu präsentieren.

Die Fallberichte haben den Umfang von minimal 2 und maximal 4 A4 Seiten (Arial 10) ohne Illustrationen und ohne Referenzenliste. Der Text ist in Deutsch, Französisch oder Englisch abzufassen.

Beim Aufbau halten Sie sich bitte an folgende Regeln:

- Kurze Einführung ins Thema, ca. 20% der Gesamtwortzahl
- Beschreibung des Falles, ca. 40%
- Diskussion des Falles anhand der Literatur, ca. 40%
- Kurze Referenzenliste, 5 (maximal 10) relevante Referenzen

Die Fallberichte müssen sowohl vom Weiterbildner als auch vom Mentor durch ihre Unterschrift akzeptiert sein, bevor sie der SVPM-Kommission für Bildung in elektronischer Form zur Prüfung vorgelegt werden.

Die von der SVPM –Kommission für Bildung akzeptierten Fallberichte werden auf der Webseite der SVPM aufgeschaltet und sind frei zugänglich. Auf Wunsch des Kandidaten kann auf die Publikation verzichtet werden.